

Bekanntmachung nach § 3a des UVP – Gesetzes (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert mit Art. 6 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08. April 2013 (BGBl. I S. 734).

## **Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde**

### Gewässerausbau Dassow Hochwasserschutz Dassow 2. BA

Der Wasser- und Bodenverband „Stepenitz – Maurine“ beabsichtigt die Gewässer 7/2/B2 und 7/2 zum Hochwasserschutz für die Ortslage Dassow neu zu verlegen. Geplant ist die Erneuerung vorhandener Leitungen in den Dimensionen DN 400 bis DN 800 auf 1825 m sowie die Neuverlegung einer Vorflutleitung DN 300 - DN 500 auf einer Länge von 476 m.

Der derzeitige Zustand der Abflussverhältnisse in der Ortslage Dassow im östlichen Siedlungsbereich ist unzureichend und erfordert Maßnahmen um auftretende Niederschlagsereignisse zukünftig schadfrei abzuführen.

Dies hat den Wasser- und Bodenverband „Stepenitz – Maurine“ veranlasst, eine Planung zur hydraulischen Erweiterung des Gewässerabschnittes zum schadlosen Abführen des Niederschlagswassers in Auftrag zu geben.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau gem. § 68 WHG dar. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag entsprechend den bestehenden wasserrechtlichen Gesetzesvorschriften.

In Vertretung

G. Rappen  
1. Stellvertreter der Landrätin

Im Internet unter [www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen](http://www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen) mit Ablauf des 05.05.2014 öffentlich bekannt gemacht.